



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 19.05.2026

Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Betr.: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 25neu, 8. Änderung vom 21.11.2017 sowie die erneute Aufstellung des B-Planes Nr. 25neu, 8. Änderung nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 25neu, 8. Änderung vom 21.11.2017 für das Gebiet Museumsgelände Schillerstraße beschlossen. Am 04.05.2026 wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung der erneute Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 25neu, 8. Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet westlich der Lübecker Str., südlich der Schillerstraße, östlich des Waldes Kuhholz und nördlich der Anton-Baumann-Straße gefasst. Das Bauleitverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Auf die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Zudem wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Das Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Nachnutzung des ehemaligen Museumsgeländes Schillerstraße 8-10 zum Zweck der Wohn- und Gewerbenutzung, sowie eine einheitliche planungsrechtliche Grundlage für die angrenzenden Bereiche zu schaffen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, 13.05.2026

Stadt Bad Schwartau  
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Katrin Engeln (L.S.)  
Bürgermeisterin